

Bettina Ledergerber und Jeannette Dietziker

Erwachsenenbildung für Menschen mit kognitiver Behinderung Ein Plädoyer für mehr Inklusion

Zusammenfassung

Die gesetzlichen Grundlagen für die Teilnahme von Menschen mit kognitiver Behinderung an der öffentlichen Erwachsenenbildung sind längst geschaffen. In der Realität wird Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderung jedoch ausschliesslich von Fachorganisationen für Menschen mit Behinderungen angeboten und meistens auch durchgeführt. Ein Systemwechsel wäre jedoch nötig, um dem Inklusionsgedanken gerecht zu werden.

Résumé

Les bases légales pour la participation des personnes avec une déficience cognitive, notamment leur accès aux offres publiques de formation des adultes existent depuis longtemps. Dans la réalité cependant, la formation des adultes pour les personnes en situation de handicap n'est proposée et la plupart du temps mise en œuvre que par des organisations spécialisées dans le handicap. Un changement du système serait pourtant nécessaire pour rendre justice à l'idée d'inclusion.

Permalink: www.szh-csps.ch/z2019-05-06

Einleitung

«Der Bildungsclub von Pro Infirmis ist die Migros Klubschule für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung» – so erklären wir bisweilen unsere Dienstleistung. In den meisten Kantonen der Schweiz gibt es einen Bildungsclub, entweder vom Elternverein *Insieme* oder von der jeweiligen kantonalen Geschäftsstelle der *Pro Infirmis* organisiert.

Moritz Meier (Name geändert) schläft schon wieder. Er ist kognitiv beeinträchtigt und wurde mit dem Taxi in den Waldkurs gefahren. Er schaute niemanden an, und legte sich auf eine freie Holzbank. Die anderen Kursteilnehmenden sammeln währenddessen Holz für ein Feuer und kochen mit Waldkräutern eine Suppe. Sie besprechen verschiedene Pflanzenarten und entdecken Köstliches und Ungeniessbares (etwa Fliegenpilze zwischen einem modernen Baumstamm). Herr Meier wacht erst nach dem Zvieri auf. Er schaut sich die Rin-

de eines Baumes an, es entsteht keine Interaktion mit den anderen Teilnehmenden oder den Kursleiterinnen.

Hat diesem Mann die Teilnahme am Kurs des Bildungsclubs von Pro Infirmis etwas gebracht? Lohnt sich der Aufwand, ihn wöchentlich kilometerweit in den Wald zu chauffieren? Die Autorin, die diese Szene beobachtete, hätte spontan nein gesagt. Aber: Was Herr Meier im Kurs gelernt hat, wissen Aussenstehende nicht. Trotzdem gehen wir davon aus, dass der Kursnachmittag für ihn eine wertvolle Erfahrung war – Menschen mit schwerer Beeinträchtigung lernen wie alle anderen ein Leben lang, sie nehmen viel mehr wahr, als nach aussen sichtbar ist. Herr Meier zum Beispiel singt am Ende des Kurses plötzlich das neu eingeübte Lied, obwohl er es eigentlich nicht mit der Gruppe zusammen gelernt hat.

Am Bildungsclub-Kurs «Bei Wind und Wetter im Wald» nehmen ausschliesslich

Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung teil. Solche separativen Angebote werden heutzutage durch inklusive Kurse ergänzt, dies ist jedoch nur aufgrund der Initiative der Bildungsclubs möglich. Mittlerweile ist eine Zusammenarbeit mit Institutionen der regulären Erwachsenenbildung wie zum Beispiel der Migros Klubschule, der Fachschule *Viventa* und anderen Anbietern entstanden. Ein Drittel der Zürcher Bildungsclub-Kurse sind sogenannte «integrierte Kurse». Das in Leichter Sprache geschriebene Kursprogramm wird jedes halbe Jahr von vielen Menschen mit kognitiver Behinderung sehnlichst erwartet. Mit einer wachsenden Auflage von 3200 Exemplaren erreicht es die Teilnehmenden aus Wohnheimen und der eigenen Wohnung direkt.

Gesetzliche Grundlagen für eine inklusive Erwachsenenbildung

Trotz der gesteigerten Zusammenarbeit mit den Institutionen der öffentlichen Erwachsenenbildung ist die Erwachsenenbildung für Menschen mit einer kognitiven Behinderung also noch immer fest in den Händen der Fachorganisationen für Menschen mit Behinderungen. Aber gehört sie auch wirklich dahin? Dies verneint Karl-Ernst Ackermann, der die Thematik in Deutschland 2012 untersucht hat, deutlich. Er begründet dies mit den Forderungen nach einer inklusiven Erwachsenenbildung auf Grundlage der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen.

Wie in Deutschland sind auch in der Schweiz für die meisten Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung die Bildungsclubs die einzigen Weiterbildungsangebote, die zugänglich sind (Insieme, 2012). Inzwischen wären zwar die gesetzlichen Grundlagen vorhanden, die öffentliche Erwachsenenbildung stärker zu verpflichten: Am 1. Januar

2017 ist das Bundesgesetz über die Weiterbildung in Kraft getreten. Dort heisst es in Artikel 8, Verbesserung der Chancengleichheit: «Bund und Kantone sind bestrebt, mit der von ihnen geregelten oder unterstützten Weiterbildung den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung Rechnung zu tragen.» Aber nicht nur das Weiterbildungs-gesetz, sondern auch die bereits erwähnte UN-Behindertenrechtskonvention ist Grundlage für die Weiterbildung für alle. In Artikel 24, Absatz 5, steht: «Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.»

Spardruck als Hinderungsgrund

Uns ist in der Schweiz kein Anbieter der öffentlichen Erwachsenenbildung bekannt, der auch Menschen mit kognitiver Behinderung als Zielgruppe anspricht respektive separate und integrative Kurse anbietet. Lindmeier (2003, S. 29) sieht dafür zwei Gründe: Erstens sei die Diskriminierungsbekämpfung von Menschen mit Behinderung gesellschaftlich weniger anerkannt und etabliert als beispielsweise die Bekämpfung von Geschlechterdiskriminierung. Zweitens macht der Autor wirtschaftliche Gründe aus.

Hierzulande wird die separate Erwachsenenbildung für Menschen mit kognitiver Behinderung zu einem grossen Teil mit Bundesgeldern finanziert und für Betroffene zu einem günstigen Preis angeboten.

Zumindest im Kanton Zürich sind die Anbieter öffentlicher Erwachsenenbildung politischem Spardruck ausgesetzt und bau-

en derzeit zum Teil massiv Stellen ab. Und die Planung von Programmen für Menschen mit Behinderung an Einrichtungen der Erwachsenenbildung ist aufwändig. Zudem sind die Adressatinnen und Adressaten weniger zahlungskräftig. Nach wie vor sind Menschen mit Behinderung einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt. Das gilt insbesondere für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, die mehrheitlich in Institutionen leben. Dort stehen ihnen lediglich 533 Franken pro Monat für den persönlichen Bedarf zur Verfügung. Dieser Betrag muss unter anderem auch für Kleider, Hygieneartikel, Fahrkosten sowie Restaurantbesuche reichen. Da liegen auch bei gewieften Sparfüchsen kaum mehr Bildungskurse drin.

Viele Anbieter wissen noch nicht, dass Menschen mit Beeinträchtigung in der Weiterbildung durch eine Assistenz begleitet werden können.

Mehr Zusammenarbeit nötig

Bemühungen in Richtung Inklusion in der Erwachsenenbildung haben in der Praxis einen schweren Stand, wie folgendes Beispiel verrät: Eines der Partnerunternehmen von Pro Infirmis für die integrierten Kurse ist mit folgendem Anliegen an uns getreten: Das Anmeldeverfahren soll von der Behindertenfachorganisation organisiert sein, weil die Mitarbeitenden der Telefonzentrale die Anrufe der Kundinnen und Kunden mit Beeinträchtigungen nicht entgegennehmen können. Sie verstehen diese nicht. Auch sind nur Kurse offen, deren Kursleitung sich ausdrücklich dazu bereit erklärt, Menschen mit Beeinträchtigung zu schulen. Dass es die Möglichkeit gibt, Menschen mit stärkerer Beeinträchtigung durch eine Assistenz-

person zu begleiten, wissen die meisten Anbieter nicht.

Mit dieser Geschichte im Hinterkopf stimmen wir sofort Hans Furrer zu, der in einem Aufsatz schreibt: «Ich denke, [...] dass wirkliche Inklusion in der Erwachsenenbildung nur in lebensweltlichen Kontexten möglich ist, d.h. wenn die systemischen Zwänge der Effizienz und der Ökonomisierung ausgeblendet werden. Nur dann kann gewährleistet werden, dass alle Teilnehmenden chancengleich an Erwachsenenbildung teilhaben können» (Furrer, 2013, S. 200).

Im Kurs «Grundlagen Stricken und Häkeln» der Fachschule Viventa nehmen Frauen mit und ohne Behinderung gemeinsam teil. Was für den eingangs erwähnten Herr Meier undenkbar wäre, ist für Amina Gossweiler und Katrin Tresch – beide ebenfalls kognitiv beeinträchtigt – kein Problem: Sie sind alleine in den Weiterbildungskurs gefahren. Die 23-jährige Amina Gossweiler beugt sich über einen halben Wollstulpen. Sie schätzt die kleine Gruppe und sagt, hier könne sie ohne Druck das Stricken üben. Für Katrin Tresch, die sich als «ganz normale IV-Rentnerin» bezeichnet, bringt der Kurs Abwechslung in den Alltag. Das Handarbeitskönnen aus Schulzeiten habe sie verlernt, darum sei sie hier. Während sie erzählt, bewegen ihre Hände die Häkelnadel selbstverständlich weiter. Mit der rosaroten Mütze, ein Geschenk für die Schwester, kommt sie voran. Jede Teilnehmerin ist in ihre Arbeit vertieft, gesprochen wird wenig. Kursleiterin Brigitte Burger geht von Tisch und Tisch und hilft, wenn jemand eine Masche verliert. Die einzige Teilnehmende ohne Behinderung an diesem Abend sagt, sie habe zuerst gestaunt, dass auch Menschen mit Behinderung am Kurs teilnehmen. Inzwischen sei es für sie ganz normal geworden.

Eine inklusive Erwachsenenbildung soll die Kompetenzen der Fachpersonen der Bildungsinstitute sowie der Fachorganisationen für Menschen mit Behinderungen vereinen. Eine neue Form der Zusammenarbeit ist gefragt: Für ein gelingendes inklusives Angebot sollen die Mitarbeitenden für die Zusammenarbeit mit der neuen Zielgruppe geschult und sensibilisiert werden. Die Angebotsgestaltung wird in Zusammenarbeit mit Betroffenen abgesprochen, damit nicht an ihren Bedürfnissen nach Grundbildung vorbeigeplant wird. Die Fachorganisationen für Menschen mit Behinderungen können Know-how zur Verfügung stellen, Schulungsarbeit leisten und gewährleisten, dass die Ausschreibungen so formuliert sind, dass sie von allen Zielgruppen verstanden werden. Bestandteil dieser zielgruppenorientierten Teilnehmergeinnung sollte auch eine persönliche Unterstützung durch Assistenzpersonen sein (Lindmeier, 2003, S. 33). Es könnten auch Freiwillige oder sogenannte Peers als Assistenz bei der Planung integrativer Erwachsenenbildung berücksichtigt werden.

Es braucht also eine inklusive Erwachsenenbildung. Trotzdem müssen aber auch separative Angebote nach wie vor einen Platz in der Angebotsgestaltung haben. Zum Beispiel, wenn ein behinderungsspezifischer Inhalt interessiert oder wenn eine angemessene Lernumgebung nicht anders möglich ist (Lindmeier, 2003, S. 34). Viele Teilnehmende – das zeigen Bildungsclubumfragen – sind froh, wenn die Lerngruppen klein sind und sie nicht immer etwas «Besonderes» oder «langsamer» oder «dümmer» sind. Wenn separative Angebote neben angepassten integrativen Angeboten bestehen, haben die Leute eine echte Wahl.

Auch wenn die Bildungsclubs von Pro Infirmis als vorbildlich gelten (Lindmeier 2003, S. 30), rufen wir im gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Umfeld klar, aber doch vorsichtig nach einer inklusiven Erwachsenenbildung.

Inklusive Erwachsenenbildung vereint die Kompetenzen aus Bildungsinstituten und Fachorganisationen für Menschen mit Behinderungen.

Literatur

- Ackermann, K.-E. (2012). Zwischen den Stühlen. Erwachsenenbildung für Menschen mit geistigen Behinderungen. *DIE Zeitschrift für Erwachsenenbildung*, 2, 26–29. www.die-bonn.de/id/9386 [Zugriff am 14.03.2019].
- Bundesgesetz über die Weiterbildung (Weiterbildungsgesetz, WebiG) vom 20. Juni 2014, SR 419.1.
- Furrer, H. (2013). Didaktische und methodische Überlegungen zur Inklusion in der Erwachsenenbildung. In R. Burtscher, E. J. Ditschek, K.-E. Ackermann, M. Kil & M. Kronauer (Hrsg.), *Zugänge zu Inklusion. Erwachsenenbildung, Behindertenpädagogik und Soziologie im Dialog* (S. 197–208). Bielefeld: Bertelsmann.
- Insieme (2012). Stellungnahme insieme zum Vorentwurf für ein Weiterbildungsgesetz. Bern. http://insieme.ch/wp-content/uploads/2012/04/Stellungnahme_Weiterbildungsgesetz_20121.pdf [Zugriff am 14.03.2019].
- Lindmeier, C. (2003). Integrative Erwachsenenbildung. *DIE Zeitschrift für Erwachsenenbildung*, 4, 28–35. www.die-bonn.de/id/1125 [Zugriff am 14.03.2019].

Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behinderertenrechtskonvention, UN-BRK), vom 13. Dezember 2006, durch die Schweiz ratifiziert am 15. April 2014, in Kraft seit dem 15. Mai 2014, SR 0.109.



*Bettina Ledergerber
Journalistin und MSc BA in Public &
Nonprofit Management
Kommunikation und Sozialpolitik
bettina.ledergerber@proinfirmis.ch*



*Jeannette Dietziker, lic. phil I
Abteilungsleiterin Bildung Pro Infirmis
Zürich, Erwachsenenbildnerin
jeannette.Dietziker@proinfirmis.ch*

*Pro Infirmis Zürich
Hohlstrasse 560
Postfach
8048 Zürich*